

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/053/2020

Federführung: Fachdienst 1 – Zentrale Dienste und Personal	Datum: 16.03.2020
Bearbeiter: Tanja Strotmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Rat Gemeinde Bohmte	26.03.2020	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Wahl des 2. Stv. Bürgermeisters nach § 81 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 67 NKomVG

Sachverhalt:

In der konstituierenden Ratssitzung am 02.11.2016 wurde der Beschluss gefasst, für den Bürgermeister zwei ehrenamtliche Vertreter/innen des Bürgermeisters als 1. und 2. Stellvertretenden Bürgermeister nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu wählen. Als 1. Stellvertretender Bürgermeister wurde sodann Herr Thomas Rehme gewählt, als 2. Stellvertretenden Bürgermeister Herr Marcus Unger.

Mit Schreiben vom 10.03.2020 erklärte Herr Marcus Unger gegenüber dem Ratsvorsitzenden Rolf Flerlage und der Bürgermeisterin Tanja Strotmann, sein Amt als 2. Stellvertretender Bürgermeister zum 25.03.2020 niederzulegen.

Es ist daher vom Gemeinderat nach § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG aus den Beigeordneten ein/e neue/r 2. Stellvertretende/r Bürgermeister/in zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle Ratsmitglieder. Vertreter der Bürgermeisterin können nur Beigeordnete aber nicht die Vertreterinnen oder Vertreter der Beigeordneten sein. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe.

Die Wahl der/des stellvertretenden Bürgermeister/in erfolgt nach § 67 NKomVG. Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Mit Schreiben vom 10.03.2020 schlägt die CDU-Fraktion Herrn Mathias Westermeyer als Nachfolger vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt die/den 2. Stellvertretende/n Bürgermeister/in nach § 81 Abs. 2 Satz

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: